

Anlage 14 Fakultätsmodul

**In der Fassung von 2009 mit einer redaktionellen Änderung vom 13.09.2013
- nichtamtliche Lesefassung-**

1. Ziele des Studiums

Das Fakultätsmodul ist integraler Bestandteil einiger nicht-interdisziplinärer Fachmasterstudiengänge der Fakultät III. Ziel eines als Fakultätsmodul studierten Moduls ist der Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen innerhalb des Fächerspektrums der Sprach- und Kulturwissenschaften. Es soll die Gelegenheit schaffen, die ansonsten disziplinär konzipierten Modulhalte durch einen interdisziplinären Seitenblick zu ergänzen.

Studierende erhalten einen Einblick in Fragestellungen, Begriffe, Theorien und Methoden einer jeweils anderen sprach- oder kulturwissenschaftlichen Disziplin als der ihres gewählten Studiengangs. Sie sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, die fremden Inhalte mit den entsprechenden Konzepten der jeweils eigenen Disziplin zu konfrontieren und so für eine Außenperspektive zu sorgen, die möglichst Vertreter und Vertreterinnen beider Disziplinen in geeigneter Form teilhaben lässt. Wenn es sich anbietet, kann diese Konfrontation in Form einer Gruppen- oder Partnerarbeit erfolgen.

2. Besondere Voraussetzungen

Als „Fakultätsmodul“ studierte Module dienen somit der interdisziplinären Ausbildung innerhalb des Fächerspektrums der Fakultät. In ihnen sollen die Studierenden von den Inhalten eines benachbarten Faches profitieren, aber auch die Möglichkeit erhalten, in geeigneter Form die Inhalte des Fakultätsmoduls mit Methoden und/ oder Fragestellungen des eigenen Faches zu konfrontieren.

Fehlen Vorkenntnisse, die dem oder der Studierenden die Teilnahme erschweren, so ist mit den Modulverantwortlichen nach Möglichkeiten zu suchen, wie der oder die Studierende sich dennoch in das Modul einbringen kann. Werden Module in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten, sind Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache erforderlich. Für Module, die als „Fakultätsmodul“ studiert werden, gelten einheitliche, gesonderte Regelungen zu den Prüfungsleistungen, die außer den im Modul vermittelten keine fachspezifischen Vorkenntnisse des anderen Faches voraussetzen (siehe fachspezifische Anlagen).

3. Fakultätsmodul

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ipb900 Fakultätsmodul	Pflicht oder Wahlpflicht (variiert nach Studiengang)	variiert nach Modul	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit <i>oder</i> Portfolio <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> fachpraktische Prüfung <i>oder</i> Seminararbeit <i>oder</i> Posterpräsentation <i>oder</i> Internetprojekt <i>oder</i> andere Prüfungsform

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die geeignete Prüfungsform ist mit den Modulverantwortlichen zu klären. Die gruppenweise Durchführung der Prüfung wird empfohlen. Die Prüfungen können in deutscher Sprache abgelegt werden. Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Auf Antrag der Studierenden, der mit der Anmeldung zur Modulprüfung gestellt werden muss, können die Modulprüfungen benotet werden.

5. Wahl der Module

Freigegebene Module aus dem Angebot der Fachmasterstudiengänge sowie ausgewählte Bachelormodule der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften können, sofern die fachspezifischen Anlagen dies vorsehen, als „Fakultätsmodul“ studiert werden, wenn sie aus dem Angebot einer anderen Lehreinheit stammen und mit 15 Kreditpunkten verrechnet werden. Bei Mastermodulen mit geringerem Umfang ist mit den jeweiligen Modulverantwortlichen zu klären, um welche Leistungen das Modul ergänzt werden muss.